

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

8. November 2021
1 von 1

**Erlass der Sondernutzungsgebühren für öffentliche Flächen in Kassel für den
Zeitraum vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.224 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel erlässt den gewerblichen Nutzern öffentlicher Flächen für den Nutzungszeitraum vom 1. November 2021 bis zum 31. Oktober 2022 die nach Gebührengruppe III der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24. Januar 2000 in der Fassung der zweiten Änderung vom 6. Dezember 2010 für zeitlich befristete Flächennutzungen zu erhebenden Sondernutzungsgebühren. Ausdrücklich ausgenommen sind Gebühren für dauerhafte Sondernutzungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Erlass der Sondernutzungsgebühren für öffentliche Flächen in Kassel für den Zeitraum vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022, 101.19.224, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Annika Kuhlmann
Schriftführerin